

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 10. November 2011 - Seite 1

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die 33. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben

findet am

**Dienstag, dem 15.11.2011, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen am 04.10.2011, 10.10.2011 und 11.10.2011
4. Empfehlung zum Haushaltsplanentwurf 2012
5. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Beschlussvorlage SR 200-(V.)/2011
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 04.10.2011
9. Grundstücksangelegenheit
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen



Stefan Gratzke
Ausschussvorsitzender

Tagung des Bauausschusses

Die 36. Tagung des Bauausschusses der Stadt Haldensleben

findet am

**Mittwoch, dem 16.11.2011, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 05.10.2011 und 19.10.2011
4. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall" Haldensleben, als Satzung
5. Beschluss zur Einleitung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Dammühlenweg Beschlussvorlage SR 189-(V.)/2011
6. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogaskraftwerk Wedringen", Haldensleben OT Wedringen, als Satzung Beschlussvorlage SR 195-(V.)/2011
7. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngebiet östlich des Stadtparks", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Beschlussvorlage SR 194-(V.)/2011
8. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Bierkellerberg/ Bornsche Straße" Beschlussvorlage SR 196-(V.)/2011
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschriften über die Tagungen vom 05.10.2011 und 19.10.2011
12. Sanierungsmaßnahme Beschlussvorlage HA 036-H(V.)/2011
13. Sanierungsmaßnahme Beschlussvorlage HA 037-H(V.)/2011
14. private Bauvorhaben
15. Auftragsvergaben
16. Mitteilungen
17. Anfragen und Anregungen



Regina Blenkle, Ausschussvorsitzende

Tagung des Hauptausschusses

Die 32. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben findet am

Donnerstag, dem 17.11.2011, um 17:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)
statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20.10.2011
4. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall", Haldensleben, als Satzung - Beschlussvorlage Nr. 188-18.(V.)/2011
5. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohngbiet östlich des Stadtparkes", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag Beschlussvorlage SR 194-(V.)/2011
6. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes " Bierkellerberg/ Bornsche Strasse" Beschlussvorlage SR 196-(V.)/2011
7. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Magdeburger Straße/Ecke Burgwall", Haldensleben, als Satzung - (Beschlussvorlage Nr. 188-18.(V.)/2011)
8. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogaskraftwerk Wedringen", Haldensleben OT Wedringen, als Satzung Beschlussvorlage SR 195-(V.)/2011
9. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung Beschlussvorlage SR 200-(V.)/2011
10. Beschluss zur Einleitung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Dammühlenweg Beschlussvorlage SR 189-(V.)/2011
11. Ernennung des Stadtwehrleiters und eines stellvertretenden Stadtwehrleiters zu Ehrenbeamten, vorzeitige Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und Verabschiedung nach Ablauf der Amtszeit Beschlussvorlage SR 190-(V.)/2011
12. Haushaltssatzung 2012 einschließlich Haushaltsplan Beschlussvorlage SR 201-(V.)/2011
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 20.10.2011
16. Verkauf diverser Grundstücke an der Bornschen Straße Beschlussvorlage HA 034-H(V.)/2011
17. Ergänzung Pauschalförderung Markt 17 (Balkonanlagen) Beschlussvorlage HA 036-H(V.)/2011
18. Förderung einer Modernisierungsvoruntersuchung Jacobstraße 3/11 Beschlussvorlage HA 037-H(V.)/2011
19. Auftragsvergaben
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

Norbert Eichler
Bürgermeister



**Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im
Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Haldensleben“**

1. Aufgabe und Ziel des Verfügungsfonds

Für das Programmgebiet „Historischer Stadtkern“ (s. Anlage 1) steht aus dem Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASOZ) im Rahmen des sog. Verfügungsfonds zunächst bis zum Jahresende 2011 ein Budget in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Für die Folgejahre ist die Fortsetzung des Programms vorbehaltlich der im Förderprogramm und im kommunalen Haushalt verfügbaren Mittel vorgesehen.

Mit den Mitteln aus dem Verfügungsfonds sollen folgende Ziele erreicht werden.

- Belebung der Innenstadt
- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Förderung der Wirtschaft in der Innenstadt
- Aktivierung privaten Engagements
- Gewinnung weiterer Akteure und Partner für die Innenstadtentwicklung
- Herbeiführung und Stärkung von partnerschaftlichen Kooperationen
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Verstetigung kooperativer Prozesse
- Anschub von nachhaltigen Prozessen

Mögliche Maßnahmefelder sind z.B:

- Investitionen
 - Städtebauliche Maßnahmen
 - Stadtmobiliar (Anschaffung, Ersatz, Instandhaltung)
 - Ausstattung von öffentlich zugänglichen Räumen
 - Ausstattungsgegenstände zur gemeinsamen Nutzung (z.B. Veranstaltungsequipment)
 - Beleuchtung
 - Kunst
 - Vorbereitende Konzepte
- Aktionen, Feste, Veranstaltungen in den Bereichen
 - Kultur
 - Bildung
 - Sport
 - Aufräumaktionen
 - Mitmachaktionen
 - Sonstige kreative Aktionen
- Besondere Aktionen mit nachhaltiger Wirkung
- Gemeinsame Marketingmaßnahmen mehrerer Akteure
- Workshops

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Bereits begonnene Maßnahmen
- Einzelbetriebliche Förderungen

Voraussetzung für die Förderung über den Verfügungsfonds ist, dass die beantragten Maßnahmen den Programmzielen entsprechen. Für Maßnahmen und Projekte, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden sollen, ist eine Mitfinanzierung durch Dritte in Höhe von mindestens 50% der Maßnahmekosten erforderlich (private Mittel, weitere öffentliche Mittel, Spenden etc.).

Die Gesamtkosten eines Projektes setzen sich folgendermaßen zusammen.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	50%
Eigenanteil des Antragstellers	50%

Die Gesamtkosten für eine Maßnahme sollen im Regelfall 500 € nicht unterschreiten und 10.000 € nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit einem plausiblen und nachvollziehbaren Kostenplan zu untersetzen. Einnahmen werden gegengerechnet. Bei Einzelpositionen mit einem Wert über 420 € sind mindestens drei Kostenangebote bzw. Kostenschätzungen vorzulegen.

2. Antragsberechtigung, Antragstellung

Anträge können von allen natürlichen und juristischen Personen gestellt werden. Dazu gehören u.a. Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Schulen und Kinder- und Jugendgruppen. Gruppen von Personen oder Unternehmen, die nicht durch eine rechtlich anerkannte Organisationsform verbunden sind, müssen durch eine geschäftsfähige Person vertreten werden.

Die Anträge sind in schriftlicher Form an den Förderrat Innenstadt zu richten. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 2) zu verwenden. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (einschl. verantwortliche Person und Bankverbindung)
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes, sowie des Nutzens und der erwarteten Effekte für die Innenstadtstärkung
- Dauer der geplanten Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes
- Kosten- und Finanzierung der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (inkl. vergleichbare Angebote / Kostenschätzungen) und Nachweis der Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50% der Gesamtkosten, Einnahmen durch die Maßnahme

3. Antragsbearbeitung, Antragsbewertung und Bewilligung

Der Antrag inkl. der eingereichten Kostenkalkulationen wird an den Förderrat Innenstadt gestellt und dort auf Ziele, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben geprüft. Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet der Förderrat Innenstadt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets für den Verfügungsfonds. Im Förderrat Innenstadt sind folgende Akteure vertreten.

4 Händler aus der Innenstadt, Grundstückseigentümer oder Mieter des Quartiers

1 Vertreter des Haldensleben-dig e.V.

1 Vertreter einer Bank des Quartiers

1 Vertreter der Stadtverwaltung Haldensleben

ja 1 Vertreter der im Stadtrat der Stadt Haldensleben vertretenden Fraktionen

Die Vertreter werden alle 2 Jahre neu gewählt bzw. entsendet (Haldensleben-dig e.V., Bank, Stadtverwaltung).

Die Mitglieder des Förderrats Innenstadt kommen in der Regel im Abstand von einem Monat zusammen, um über die vorliegenden Anträge zu entscheiden. Über die Sitzungen und die Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Entscheidung über einen Projektantrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Antragseingang zu treffen. In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahme oder das Projekt auf Anforderung im Förderrat Innenstadt vorzustellen. Die Entscheidungen werden öffentlich gemacht.

Der Antragsteller erhält von der Stadt Haldensleben einen Zuwendungsbescheid, in dem auch Pflichten des Antragstellers beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Publikation der Maßnahmen enthalten sind.

Maßnahmen mit Gesamtkosten von über 5.000 € sollten bis zum 1. März des Jahres ihrer geplanten Durchführung beantragt werden. Dies erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten.

4. Abrechnung

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme oder des Projektes ist dem Förderrat Innenstadt ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds beizubringen, wobei sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel analog dem eingereichten Antrag einzeln per Rechnung nachgewiesen werden müssen. Zur Dokumentation der Maßnahme bzw. des Projektes sind der Abrechnung ein Ergebnisbericht und der Nachweis der Öffentlichkeitsarbeit (Presseinformation etc.) beizufügen.

Die vom Förderat geprüften Unterlagen werden einschließlich der originalen Rechnungen und Zahlungsanweisungen an die Stadt zur Auszahlung an die Fördermittelnehmer weitergeleitet.

5. Erstattung der Zuwendung

Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Haldensleben, den 07.11.2011

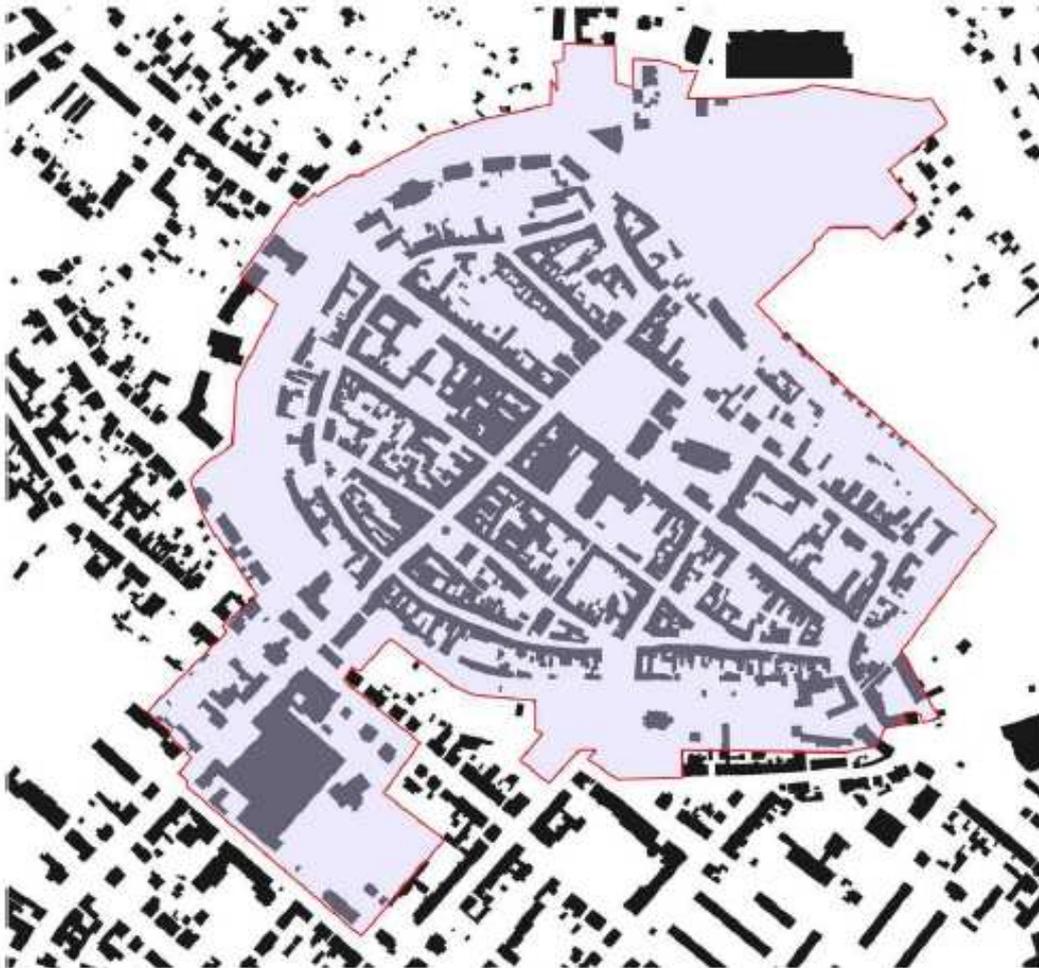


Bürgermeister



Anlage zur

Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Programmgebiet „Historischer Stadtkern“



Anlage 2

Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Programms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren in der Innenstadt Haldensleben

Antragstellung bei

Förderrat Innenstadt
c/o Stefan Rost
Buchladen 24
Hagenstraße 43-49
39340 Haldensleben
Tel.: 03904-725 233, email: buchladen24@t-online.de

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller und Ansprechpartner (vertreten durch eine rechtsfähige Person)

1.2 Bankverbindung des Antragstellers

2. Inhalt des Antrages

2.1 Beschreibung der geplanten Maßnahmen (ggf. Anlage beifügen)

2.2 Dauer der geplanten Maßnahmen, der Aktivität oder des Projektes

2.3 Nutzen der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes im Hinblick auf die Zielsetzung bzw. den Beitrag zur Innenstadtstärkung

2.4 Erwartete langfristige Effekte der Maßnahme

2.5 An der Maßnahme beteiligte Akteure

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten für die Maßnahme sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (ggf. Anlage und drei vergleichbare Angebote / Kostenschätzungen beifügen)

3.2 Finanzierung der Maßnahmen und Darstellung des Eigenanteils bzw. der Kofinanzierung (ggf. Anlage und Nachweis beifügen)

3.3 Höhe der mit der Maßnahmen erzielten Einnahmen (ggf. Anlage und Nachweis beifügen)

Datum

.....

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

.....